

Hygieneregeln zur Teilnahme an Schwimmveranstaltungen des Landesschwimmverbandes Niedersachsen – Stand 06.04.2022

Allgemeiner Teil:

- ⦿ Es gelten die jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln des Landes Niedersachsen bzw. sofern vorhanden, die am Veranstaltungsort gültigen Verordnungen.
- ⦿ Die teilnehmenden Vereine haben durch die Trainer/Betreuer dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer des Vereins die Hygieneregeln zu jeder Zeit einhalten. Diese Aufgabe obliegt nicht dem ausrichtenden Verein und dem Veranstalter.
- ⦿ Personen, die die Abstands- und Hygieneregeln nicht einhalten, werden ohne vorherige Verwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen. Meldegeld wird nicht erstattet.
- ⦿ Den Anweisungen der Vertreter des Veranstalters und Ausrichters sowie des Personals des Badbetreibers ist jederzeit Folge zu leisten. Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen vor Ort wird durch entsprechend eingesetztes Personal kontrolliert.

Einlass und Aufenthalt

- ⦿ Die Vereine erhalten mit der Zusendung des Meldeergebnisses für sie bestimmte Einlasszeiten. Vor dem Eingang des Bades müssen die Vereine ebenfalls die erforderlichen Abstände einhalten.
- ⦿ Außerhalb des Aufenthaltsbereiches des eigenen Teams ist durchgängig eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Im Aufenthaltsbereich des eigenen Teams wird das Tragen dringend empfohlen. Während der Sportausübung brauchen die Schwimmer keine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, ebenso kann sie bei der Siegerehrung kurzzeitig abgenommen werden. Als Mund-Nase-Bedeckung gilt eine FFP2 Maske. Kinder bis 13 Jahre dürfen anstelle einer FFP2 Maske eine medizinische Maske tragen.
- ⦿ Die Anzahl der gleichzeitigen Nutzer der sanitären Anlagen und Umkleiden ist begrenzt. Die im Bad bereits vorhandenen Hinweise auf die maximale Anzahl der gleichzeitigen Nutzer der sanitären Anlagen gilt auch für diese Veranstaltung.
- ⦿ Die Reinigung der sanitären Anlagen, der Umkleiden und häufig genutzter Oberflächen erfolgt regelmäßig durch das Badpersonal.

Einschwimmen, Zugang zur Startbrücke und Wettkampf

- 🕒 Zum Einschwimmen werden den teilnehmenden Vereinen feste Zeitslots zugeteilt. Diese werden mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben.
- 🕒 Gestartet wird im Wettkampf auf 8 Bahnen (Breite jeweils 2,5 Meter). Bei den langen Freistilwettkämpfen können zwei Schwimmer pro Bahn versetzt starten.
- 🕒 Zugänge zur und Abgänge von der Startbrücke werden getrennt geführt.
- 🕒 Der Zugang zur Startbrücke ist beschränkt. Der ordnungsgemäße Ablauf wird vom veranstaltenden Verein kontrolliert. Ein Zugang zur Startbrücke ist nur über den Vorstart möglich.
- 🕒 Schwimmer, die ihren Lauf beendet haben, verlassen das Becken seitlich über die Leitern.
- 🕒 Sämtliche Maßnahmen werden durch Personal vom Ausrichter und Veranstalter überwacht. Ein Verstoß führt zum sofortigen Verweis aus der Wettkampfstätte.